

Bf3R Forschungsförderung *Replacement, Reduction, Refinement*

Das Deutsche Zentrum zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R) am Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) vergibt alle zwei Jahre Mittel für wissenschaftliche Forschungszwecke im Sinne des 3R-Prinzips (*Replace, Reduce, Refine*). Das Gesamtbudget von ca. 350.000 Euro pro Jahr ermöglicht die Förderung von bis zu 10 Projekten mit einem Fördervolumen von ca. 35.000 Euro pro Jahr und einer Gesamtlaufzeit von bis zu 3 Jahren.

Ziel der Bf3R-Forschungsförderung

Insbesondere **jungen Nachwuchswissenschaftler/innen** soll die Möglichkeit gegeben werden, innovative und gewagte Forschungsideen, die etabliertes Wissen herausfordern und konventionelle Hypothesen hinterfragen, im Rahmen einer *proof-of-concept* Studie zu bearbeiten, um experimentelle Daten für eine erfolgreiche Bewerbung bei größeren Förderprogrammen (z. B. DFG, BMBF) zu sammeln.

Anforderungen an das Projekt

Hohe wissenschaftliche Qualität und Originalität des Forschungsvorhabens auf internationalem Niveau, zur Entwicklung von Alternativmethoden nach dem 3R-Prinzip, werden vorausgesetzt.

Hohe Priorität bei der Bf3R-Förderung haben:

Der **Ersatz** und die **Reduktion** von Tierversuchen in Bereichen der biomedizinischen Grundlagenforschung, bei denen besonders viele Tiere Verwendung finden (z. B. Krebsforschung) oder bei denen das einzelne Tier stark belastet wird (z. B. Sepsis- oder Wundheilungsversuche).

Die Erkennung, Einstufung und Verminderung von Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Versuchstieren und die Verbesserung der Haltungsbedingungen bei Versuchstieren (**Refinement**).

Die Entwicklung und Anwendung **innovativer Methoden** und **Technologien** der Zell- und Gewebekultur, der Molekularbiologie, Genetik und Mikroskopie sowie Bioimaging- und *in silico* Methoden sind ausdrücklich gewünscht.

Projekte mit einem tierexperimentellem Anteil (z. B. im Bereich *Refinement*) müssen vor Einreichung im neuen Register „Animal Study Registry“ des Bf3R präregistriert werden: www.animalstudyregistry.org

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind in Deutschland ansässige staatliche und nicht-staatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Forschungs- und Entwicklungskapazität. Bewerber können sich Wissenschaftler/innen aller Fachdisziplinen mit abgeschlossener wissenschaftlicher Ausbildung (i. d. R. Promotion) aber auch Promovierende, sofern sie die für die Durchführung des Projekts benötigte Laborausstattung nachweisen können und eine erfolgreiche Bearbeitung des Projekts ersichtlich ist.

Wo werden Projektanträge eingereicht?

Antragstellende richten Projektanträge (bestehend aus Projektbeschreibung & Excel-Antragsmappe) unter Aufführung der geplanten Forschungsziele mit einer detaillierten Aufstellung des erforderlichen Aufwandes an Personal, Geräten und Materialien und der jeweils dafür veranschlagten Kosten bis zum **31.05.2019** an das:

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

Fachgruppe ZEBET

Postfach 12 69 42

D-10609 Berlin

sowie zusätzlich elektronisch an:

Extramurale.Forschung@bfr.bund.de

Weitere Infos finden Sie unter:

www.bf3r.de